

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Annette Groth, Inge Höger, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die
Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
– Drucksachen 18/1178, 18/2003 –**

Jahresbericht 2013 der Bundesstelle und der Länderkommission

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter wurde im Jahr 2009 auf der Grundlage des Fakultativprotokolls zur UN-Antifolterkonvention geschaffen. Sie hat die Aufgabe, die Bedingungen und die Behandlung von Personen, denen die Freiheit entzogen wird, regelmäßig zu prüfen und Empfehlungen zur Verbesserung abzugeben.

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist zuständig für die Überprüfung von Strafvollzug und Untersuchungshaft, Jugendstrafvollzug und Jugendarrest, Gewahrsamseinrichtungen der Polizei und des Zolls, Abschiebehafte, Haft- und Arresteinrichtungen der Bundeswehr. Darüber hinaus überwacht sie den Freiheitsentzug in der Psychiatrie, in Alten- und Pflegeheimen, in Einrichtungen für behinderte Menschen und in der geschlossenen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Der Deutsche Bundestag dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nationalen Stelle für ihre engagierte Arbeit. Der vorliegende Bericht zeigt eindrucksvoll die Notwendigkeit der Nationalen Stelle auf. Trotz fehlender finanzieller, personeller und organisatorischer Infrastruktur leistet die Nationale Stelle eine überaus wichtige Aufgabe zur Prävention und Verhinderung von menschenunwürdiger Unterbringung in Gefängnissen. Durch ihre Berichte trägt sie dazu bei, bestehende Missstände aufzuzeigen und damit zu ihrer Veränderung beizutragen.

Deutschland verlangt von den Regierungen anderer Länder einen konsequenten Kampf gegen Folter. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, dass sie selbst mit gutem Beispiel vorangeht. Auch in Deutschland gibt es men-

schenunwürdige Bedingungen und Risikoräume, z. B. in Haftanstalten, psychiatrischen Kliniken, Pflegeheimen, in der Kinder- und Jugendhilfe und auf Polizeistationen oder in Abschiebehafteinrichtungen. Es treten immer wieder Fälle von Misshandlungen durch die Polizei auf. Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte stellte 2011 „mit tiefer Besorgnis“ fest, dass es in Deutschland Berichte über menschenunwürdige Verhältnisse älterer Menschen in Pflegeheimen gibt. In Haftanstalten und Abschiebeeinrichtungen ist die Privat- und Intimsphäre oft nicht gewahrt. Kinder und jugendliche Flüchtlinge werden zusammen mit erwachsenen Personen in Abschiebungshaft untergebracht, was sowohl das Kindeswohl missachtet als auch gegen die UN-Kinderrechtskonvention verstößt.

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist unterfinanziert und kann ihre Aufgabe, Misshandlungen durch regelmäßige unangemeldete Besuche in allen Haft- und Gewahrsamseinrichtungen in Deutschland vorzubeugen, nicht annähernd erfüllen. Die Vereinten Nationen haben bei der Überprüfung der Umsetzung des Zusatzprotokolls zur UN-Antifolterkonvention in Deutschland in scharfer Form darauf hingewiesen, dass die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter die völkerrechtlichen Anforderungen und ihren umfassenden Auftrag aufgrund ihrer Ausgestaltung und geringen finanziellen Ausstattung nicht ausreichend erfüllen kann.

Der Beschluss der Justizministerkonferenz vom 25. und 26. Juni 2014, das Budget der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter anzuheben, reicht bei Weitem nicht aus. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, ein ähnliches finanzielles Niveau wie z. B. in Frankreich, Österreich und der Schweiz zu schaffen. Hierfür muss das Budget verzehnfacht werden. Gleichzeitig unterstützt der Bundestag eine grundlegende institutionelle Reform der Nationalen Stelle, die ihr mehr Rechte und organisatorische Möglichkeiten einräumt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dafür zu sorgen, dass das Budget der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter in Wiesbaden jährlich um 200 000 Euro anzuheben, bis eine jährliche Finanzierung von 1 Mio. gewährleistet ist;
2. die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter nach folgenden Kriterien zu reformieren:
 - a) Das Besetzungsverfahren für die Stelle wird transparent und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft ausgestaltet.
 - b) Die Verpflichtung zur multidisziplinären, vielfältigen und geschlechtergerechten Besetzung der Stelle wird festgeschrieben.
 - c) Das Prinzip der Ehrenamtlichkeit der Mitglieder wird größtenteils aufgehoben, da die Arbeit der Nationalen Stelle eine ständige Präsenz verlangt. Zusätzlich zu den verbleibenden ehrenamtlichen Expertinnen und Experten wird eine angemessene Anzahl fester Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt, beides in enger Absprache mit der Nationalen Stelle.
 - d) Der Nationalen Stelle werden deutlich mehr Rechte und organisatorische Möglichkeiten zur Sicherstellung ihres Auftrags eingeräumt.

Berlin, den 1. Juli 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion